

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **30 (1874)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

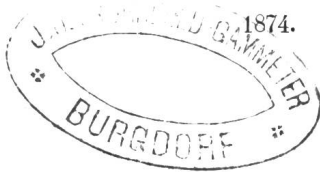
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



30. Bd.



N^o 16.

18. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Was dann kommen wird.

Wenn am 19. April die neue Bundesverfassung wiederum verworfen wird, was alle orthodoxen, ohngeldfreundlichen und köpflustigen Seelen von Herzen wünschen (Amen!), so soll dann am nachfolgenden Sonntag «jubilate» ein anderes Bundesverfassungsprojekt mit allgemeiner Aklamation sämtlicher Gutdenkenden angenommen und zum Gesetz erhoben werden, welches das geheime Centralomite der Antirevisionisten, bestehend aus den H. H. Wuilleret, Fazy und Merillod, in Bereitschaft hat. Dasselbe lautet:

Im Namen **Bety's**, des fast allmächtigen Jesuitengenerals, beschließt das an den Syllabus und die Unfehlbarkeit glaubende Volk:

Art. 1. Die Schweiz besteht aus 5 Diözesen; die weitere Eintheilung bleibt dem Geographen der freiburgischen Schulbücherfabrik vorbehalten.

Art. 2. Der Bund hat zum Zweck die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherstellen zu helfen und den Einfluß der Geistlichkeit im Innern gegen jede Anfechtung zu sichern.

Art. 3. Die Bischöfe sind souverän, die unumschränkte Gewalt des Jesuitenordens vorbehalten.

Art. 4. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich mit Ausnahme der Altkatholiken, Reformern, Juden, Freimaurern und Vernunftgläubigen, welche für vogelfrei erklärt werden und deren Besitzungen den frommen Stiftungen anheimfallen.

Art. 5. Krieg, Frieden, Bündnisse, Handels- und Freundschaftsverträge unterliegen der Ratifikation des Papstes.

Art. 6. Unter den Mitgliedern der schweizerischen Bundesbehörden, den Civil- und Militärbeamtungen, den eidgenössischen Repräsentanten und Kommissarien sind keine andern Orden zulässig, als der Jesuiten- und Kapuzinerorden.

Art. 7. Der gesammte Militärunterricht von Seite des Bundes sowohl, als der Kantone, ist abgeschafft. Jeder wehrpflichtige Schweizer soll wenigstens 1 Jahr unter die päpstliche Guardia treten.

Art. 8. Zwischen den Gemeinden, resp. Ortschaften verschiedener Konfession sind Schlagbäume zu errichten und soll daselbst sowohl von den Waaren, als von den durchpassirenden Menschen und Viehern ein Zoll erhoben werden, der als Peterspfennig zu verwenden ist.

Art. 9. Die Ausübung eines wissenschaftlichen Berufes ist von der Kenntniß des Dürer'schen Katechismus abhängig.

Art. 10. Spielbanken dürfen nur von Walisern und andern frommen Leuten errichtet werden.

Art. 11. Der Zerfall von Straßen, Brücken und Eisenbahnen soll durch Bundessubsidien unterstützt werden.

Art. 12. Das Pulver ist ein Regal und darf von Schweizerbürgern weltlichen Standes nicht erfunden werden. Dasselbe wird ausschließlich zur „Intonation“ hoher Kirchenfeste verwendet.

Art. 13. Freie Niederlassung innerhalb des Gesichtskreises des jeweiligen Kirchthurms ist gewährleistet; wer sich weiter entfernen will, hat die Erlaubniß des Ortspfarrers nachzusuchen.

Art. 14. Glaubens- und Gewissensfreiheit innerhalb der Schranken des bischöflich aprobirten Katechismus sind garantirt. Wer nicht an die Unfehlbarkeit glauben kann, soll mindestens auf's Maul sitzen.

Art. 15. Die Presse ist frei, mit Ausnahme der Buchdruckerpresse.

Art. 16. In der ganzen Schweiz besteht nur ein Recht, das k a n o n i s c h e.

Art. 17. Die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes ist Sache der kirchlichen Behörde. Wer im Geruche der Gottlosigkeit steht, wird weder getauft, noch getraut, noch begraben.

Art. 18. Die Bundesversammlung besteht

aus dem National- und dem Ständerath. Den erstern wählen die Bischöfe aus der Zahl der von ihnen geweideten Schafe. Letzterer besteht aus den jeweiligen Vorständen der verschiedenen Sektionen des Piusvereins.

Art. 19. Bei Abstimmungen werden nur die Gutdenkenden gezählt. Die andern sind lauter Lumpen, Diebe und Vagabunden und werden dem Mgnacher-Volksblatt zur Behandlung übergeben.

Art. 20. Wer vorstehender Verfassung seine Zustimmung gibt, erhält eine Freikarte in den Himmel; wer sie verwirft,
der sei verflucht!

Wie man Mäuse fängt.

(Luzernische Stimmidille.)

Der alti graui Wägchnächt isch
Im Wirthshus gässa früh am Tisch,
Er het as Schnäpppli gha und gfluecht,
Na Gälb i allna Täscha gsuecht.

Doch ganz umsuft het er das tha,
Er het kei einziga Rappa gha
Da chunnt der Wirth: „Boz Sackerlott!
„Wer isch dä, wo nit zahle wott?“ —

„„He, Wirth, i bi jo nit so schlimm,
„„Zum Großroth hesch de gwüß mi Stimm;
„„S bi jo o a gueta Christ,
„„Püüsler, wie jo du o bist.““ —

„He nu so de, so la mer's gah
„U chasch jetz gratis no eis ha.
„Doch wenn du stimmisch für d'Revision,
„De, Kärli, wart, de find' di scho!“ —

Der Wägchnächt trinkt sis Schnäpppli us
U gahd berna gitrost durus.
Bim Stimma hebt er denn beed Händ
Just so, wie's Wirth und Pfarrer wänd.

Ein neues Piedchen vom föderalen Klübchen.

Der Düchosal und Fazy,
Die stifteten einen Bund,
Wie einst Gebrüder Lumpazi
Im luftigen Vagabund.

Sie forchten die centrale,
Die Einheitsrepublik,
Und gründeten die föderale
In ihrer — arrièreboutique.

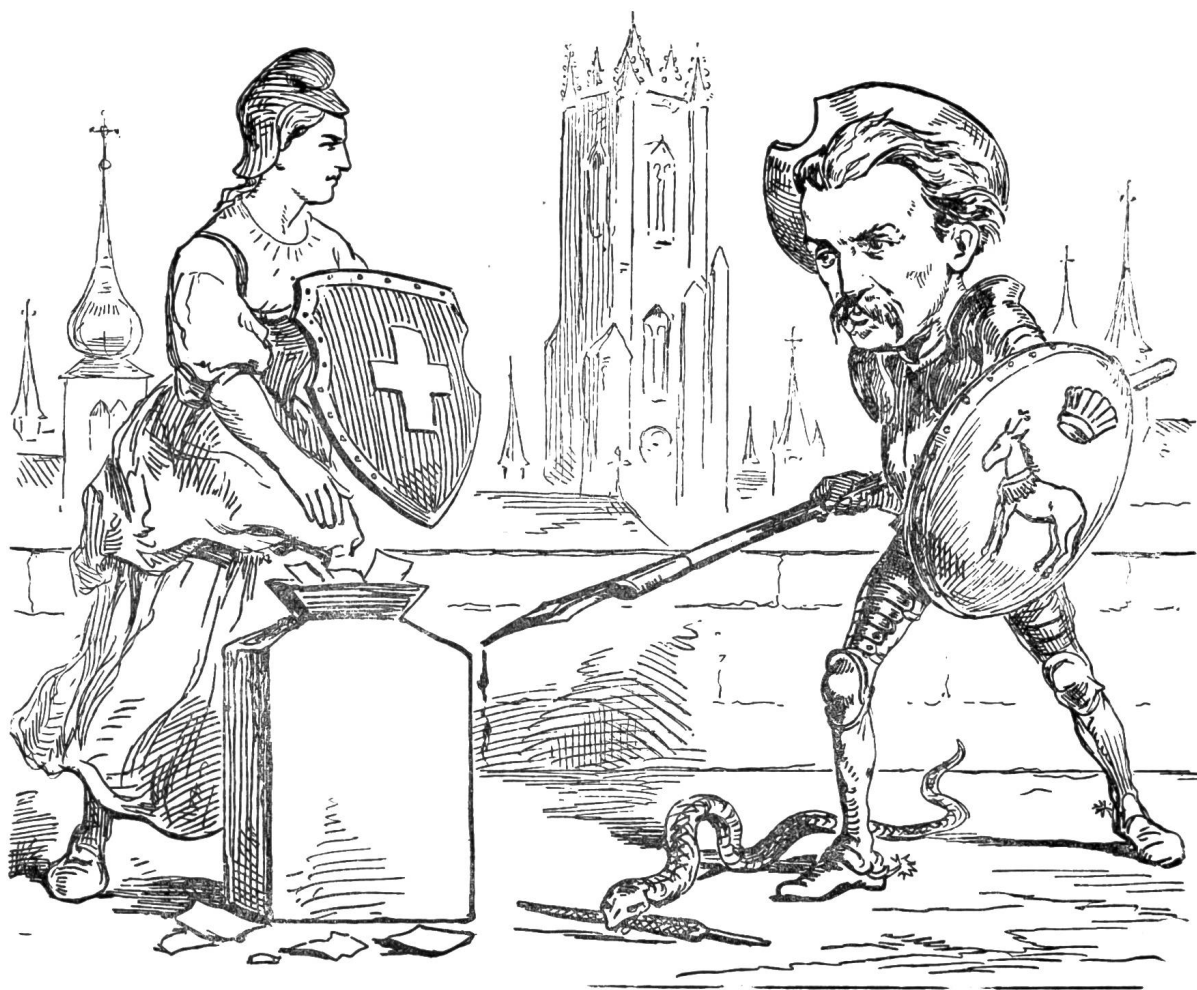
Die Wackern saßen zusammen
Ein goldenes A—B—C,
Und einten sich auf den Namen
Des „föderalen Komite“.

Sie thaten sich weidlich bene,
Und wurden wärmer schon,
Studirten eine scheene,
Gar scheene Proklamation.

Das gab ein Diskutiren!
Sie schauten finster in's Glas,
Sie wollten was proklamiren
Und mußten selbst nicht, was.

Sie haben zur Beachtung
Am Ende proklamirt
Das Fazit ihrer Betrachtung
Und sich gar fürchterlich — blamirt.

Bu den Gemeinderathswahlen in Freiburg.



Impuissance!

Feuilleton.

Kein Wunder wäre es, wenn einmal des Himmels Langmuth zu Ende ginge und die ganze pyrenäische Halbinsel eines kühlen Morgens in's Meer versinken würde, dort, wo es am tiefsten ist; kein Wunder wäre es, wenn auch dem französischen Volk einmal der Geduldfaden ausgehen würde und dasselbe mit der gesammten Versailler Trödlerei eines schönen Tages gründlich aufräumen würde; ein Wunder aber ist's und bleibt's, wenn drei Jörribieter beisammen sitzen, ohne zu panduren.

Geschäftsempfehlung. Bei herannahender Saison erlaube mir, mein hydropathisches Etablissement C. C. Publikum in freundlichste

Erinnerung zu bringen. Hartgefottene Sünder, gebrannte, durchgebrannte oder durchbrennenvollende Gründer und Schwindelpeter, Cigarrenlädeler, Reporter, Schnurrauten und andere liebe Bekannten sollen mir in zuvorkommenster Weise willkommen sein. Doppelmörderzimmer, als wie auch solche einschläfige, stehen zur Disposition; nicht minder Revolver und starke Hanferzeugnisse mit und ohne Schleifen. Für kalte Bäder eignet sich die nahe vorbeistießende Rhone. Omnibus und Todtensärge zu jedem Zug.

Saxon in der Galgenmandschurei
im April 1874.

Fama (crescit eundo),
alt-Gewissensrath.

Aus Babylon.

Karri: Sag, weisch du nit, mueß-me eigetli au no e Lündungsziigniß der Wirthschaftskommission vorlege, wenn me wirthelike will?

Dänni: Das fa d'r wahrli nit sage, wänd du di an d'Polizei. . . Oder halt, die neu Wirthelike im Nebeneck an der Grenzacherstroß, die kennt dir allwäg am allerbeste Ustkunst gä.

Karri: I dank gar scheen!

Verfahlter Brillenhandel.

(Aus schweizer. Westpoint.)

Brülleseppi (am Gemeindehaus an-klopfend): Hösche ho!

Weibel: Was heit-er welle?

Brülleseppi: Brucht Keene da inne gueti Brülle? I gibe-se de geng gwüß billig.

Weibel: Gahnt nume wieder euers Wäggs, Seppi. Ufi Gmeindräth bruche keiner Brülle, sie luegen enandere d'ür d'Finger!

Mukopotamische Sprachstudie.

Hanas: Uli, warum bist-de bim Grünenemattbur furt?

Uli: He, warum bin-i furt? Won-i ha weue si söue mer d'Wuch weue, hei si mer se nid weue weue; — u won-i du ha weue, si söue mer se nid weue, hei si mer se du weue weue.

Gelöstes Problem.

Hab' oft im Stillen nachgedacht,
Ob's wahr sei oder Fabel,
Daß Gott die Leut' so alt gemacht
Zur Zeit des Kain und Abel.
Jetzt ist's mir klar, ich lüge nicht,
Es muß so sein gewesen;
Es wär' noch jetzt so, wären nicht
Die **Humpen** und die **Besen**.

Flottwell, stud. utriusque.

Jägerlis.

Meier: Ich's ächt wahr, daß der Kaiser vo Oestrich so ne guete Schutz tha het z'Rußland inne?

Dreier: Wie so?

Meier: O Bär söll er g'schosse ha, — wenn er nid öppen isch abunde gsi!

Dreier: Oder — u f b u n d e.

Beim letzten Brande an der rue des spectacles in Mukopolis wurden folgende Gegenstände gerettet und können die Eigenthümer dieselben gegen gehörigen Ausweis behändigen.

14 mehr oder weniger neue Cylinder.

3 schwarze Fräcke, annoch dienlich für Großräthe ab dem Lande.

7 Paar Beinkleider von bockskin und andern Stoffen.

12 leere Porte-Monnaie.

1 große Vogelkräze.

Sich zu melden im Bureau des Flüchterkorps.

Orsinibombe. (Aus dem Höflichkeitsbüchlein für Wirthelike und solche, die es werden wollen.)

Wirthin (zu einem z'Orsin nehmenden Züriburger, dessen Wirbelsäule sich ein wenig aus der lothrechten Richtung verschoben befindet): Wüßet Ihr au, was für en Unterschied hät zwüschen Eu und em Rigi?

Züriburger: Nei!

Wirth: Det stahnd d'Chue uf em Berg; bin Ihnen stahnt der Berg uf der Chue.

Nichts Gewisses weiß man nicht: Kürzlich stand in einem schweizerischen Blatt folgende nachahmungswürdige **Todesanzeige** zu lesen:

„Freunden und Bekannten zeigen wir an, daß unsere liebe Tante, Jungfrau Ursula Zankisen, wie wir hoffen in's bessere „Jenseits“ hinübergegangen ist.“

Die Hinterbliebenen.

Briefkasten. J. K. in Th. Nr. 2 folgt später. — J. in B. Nr. 1 ist in ähnlicher Weise schon dagewesen. — Ruedi. Schönen Dank für den Aufschluß und den Gewährsmann. — J. B. in Th. Kommt jedenfalls, vielleicht in Form einer Novelle. — Heiride la gare. Mit Dank empfangen! Die praktische Sonntagsheiligung bringen wir vielleicht illustriert. — Dr. Schmierfink. Wird kommen. — G. in B. Wir verstehen nicht recht und wünschen nähere Erläuterung. — J. R. in S. Etwas davon haben wir verwendet. Was ist aus dem „Neuen Haus“ geworden? Der Mensch verlange nimmer und nimmer zu schauen, was die Götter (im Papierkorb) gnädig bedecken mit Nacht und mit Grauen. — G. M. in B. Erhalten. — D. A. in B. Benutzt! Eine Illustration dazu dürfte gar zu anzüglich werden. — N. N. Wird gelegentlich benutzt. — G. Th. in B. Wollen sehen. — Ding'sding's. Wir zweifeln nicht, — die Lacotenschnäbel werden es dießmal trotz Gings u. Co. gut machen. — L. B. in J. Wir verstehen die Pointe nicht. Wer ist der Maestro di capelli? — G. H. in L. Leider steht uns Ihr Tagblatt nicht zu Gebot und ist uns deßhalb Ihre Einsendung unverständlich. — General. Erhalten.